

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 234.

Freitag den 22. August.

1873.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen betreffend.

Die Liste der in dem Leipziger Wahlkreise I. wohnhaften, für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegt vom heutigen Tage bis mit dem 24. d. M. von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags auf dem Rathhaus I. Stock, Zimmer Nr. 14, für die Betheiligten zur Einsicht aus.
Reclamationen sind nach §. 26 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablauf des 24. d. M. zulässig.
Leipzig, den 16. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Rosch. Gerutti.

Der I. Wahlkreis umfasst folgende Stadttheile:

Die ganze innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen: Augustusplatz Nr. 4, 5 und 6, Bahnhofsstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Oberhardstraße, Schützlerstraße, Am Exercierplatz, Serberstraße, Georgenstraße, Vor dem Halle'schen Thore, Landwehrstraße, Reifstraße, Löb's Platz, Vorstraße, Vorringstraße, Nordstraße, Bachhofstraße, Pfaffenstraße, Pfaffenstraße, Wintergartenstraße, Böcknerstraße.

Bekanntmachung.

Das 25. Stück des vierjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird am 25. d. M. im Buchhändler-Vertrieb öffentlich aufhängen. Dasselbe enthält:
Nr. 962. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Jahr 1874. Vom 5. Juli 1873.
Nr. 963. Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Verwaltung des Reichs-Herzes für das Jahr 1874. Vom 12. Juli 1873.
Berichtigungen zu dem durch Bekanntmachung vom 12. Juli d. J. veröffentlichten deutschen Jahrbuch.
Leipzig, den 21. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephani. Gerutti.

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., dem Tage der Nationalfeier, bleibt die Fondsbörse geschlossen.
Leipzig, den 18. August 1873.

I. Section des Börsenvorstandes.

Heilstätte für deutsche Invaliden zu Loschwitz bei Dresden.

Leipzig, 15. August. Der Name Marie Simon ist mit der jüngsten Kriegsgeschichte, wofür dieselbe das Gebiet der Krankenpflege bezeugt, so eng verflochten, daß es wahrlich keiner weiten Ferne bedarf, um mit der Individualität jener braven deutschen Frau bekannt zu werden. Sie, die das Leben im Kriege unter den ungeschwächtesten Entbehrungen aus eigener Anstrengung kennen gelernt, sie hat jetzt ein Daheim geschaffen, gleichsam am der Welt zu zeigen, wie der Krieg nach dem Kriege aussieht.
Auf jenem reizenden Ufer der Elbe, dem idyllischen Loschwitz, in der unmittelbaren Nähe der Brückburgen und in halber Höhe des Elbthales erhebt sich die nunmehr fertig gestellte Heilstätte, die außer der „Heilstätte für deutsche Invaliden“ auch ein „Daheim für alleinstehende Kranke“ sein soll. Reich bewaldete Höhen bilden einen natürlichen Schutz gegen Nord- und Nord-Ostwinde, während die zur Anstalt gehörigen Gärten und Park-Anlagen in einem Flächenraum von mehr als 115,000 Qu.-Ellen die landschaftliche Schönheit des gewaltigen Complices erhöhen und die Heilstätte bei dem Daheim zu einem wahrhaft reizenden Aufenthalt machen. Selbstverständlich hat Frau Simon nicht unterlassen, durch Errichtung einer eignen Oekonomie die Pflegebedürfnisse derselben in den Besitz frischer und guter Milch, nicht wesentlichen Factors in der Krankenpflege, zu bringen.
Das ursprüngliche Gebäude ist durch einen Ausbau nach Westen hin vergrößert und mit dem Ausbau in Verbindung gebracht worden. Alle Bedingungen der Hygiene sind in der Anstalt erfüllt. Die Zimmer sind geräumig und mit einer trefflichen Ventilation versehen, die Heizung besteht aus eisernen Heizkörpern, die Heizung der Kranken- und Pflegezimmer, die Wasserleitung führt gesundes, frisches Wasser herbei, während die Waderäume ein Containerrain eine beliebige Benutzung gestatten und von den Patienten ohne sonderliche Mühe erreicht werden können. Nicht minder ist bezüglich der Abführung der Excremente die für das Wohlthun der Anstalts-Pflege überaus wesentliche Vorrichtung getroffen worden, daß die Abfälle ohne irgendwelche Gefahr außerhalb des Grundstücks abgeführt werden.
Was aber die Einrichtung der Zimmer selbst anlangt, so giebt sich gleich beim Eintritt eine Sorgfalt in der Auswahl der Ausstattungsgegenstände kund, die überall das Bestreben der Leiterin der Anstalt verrät. Die Möbel, selbst in den Zimmern der unbemittelten Kranken oder Pflegebedürftigen, sind durchweg bequem und zweckmäßig hergerichtet, während wiederum die Zimmer der wohlthunenden Pflege eine elegante Ausstattung aufweisen. Vorzüglich ist die Einrichtung der Sophas, die durch eine einfache Vorrichtung sich in bequeme Betten verwandeln, von welchen aus mittelst eines gleichfalls noch unserem System angelegten telegraphischen Apparates (in Gestalt einer leicht bewegbaren Schraube) die Dienerschaft nach dem Zimmer beordert werden kann.
Einen unbezahlbaren Vorzug aber besitzt die Heilstätte in der wohlthunendsten Lage und der von fast allen Zimmern aus möglichen

reizenden Fernsicht bis nach den entlegensten Gegenden. Die Nähe von Dresden, die herrliche Umgebung und die für Reconalescenten bez. für Pflegekranke, deren Zustand es gestattet, gebotene Gelegenheit zu Ausflügen in dieselbe, der gewöhnliche Comfort und die gefällige Unterhaltung machen den Aufenthalt in der „Heilstätte“ und bez. in dem „Daheim“ zu einem diesen Namen wirklich entsprechenden.

Die Heilstätte, welche zur Aufnahme von Kranken jeden Alters und Geschlechts (mit Ausnahme unruhiger Geisteskranker) bestimmt ist, eignet sich vorzüglich für solche Personen, die einer besonders sorgfältigen Wartung und Pflege und guter Luft bedürfen. Die ärztliche Behandlung der Kranken erfolgt durch die für die Anstalt gewonnenen Dresdener Ärzte, obwohl es jedem Kranken freigestellt sein soll, sich eines Arztes nach seiner Wahl zu bedienen. Die Krankenpflege ist geschulten Pflegerinnen übertragen. Die Preise der Zimmer, einschließlich der Behandlung durch die Anstaltsärzte, Medicamente, Bäder, Befestigung, Heizung, Belüftung und Wartung stellen sich pro Monat für ein kleineres Zimmer auf 60 Thlr., für ein größeres auf 100 bis 120 Thlr. Dagegen tritt bei unbemittelten Kranken, namentlich bei solchen, die sich um das Wohl des deutschen Vaterlandes verdient gemacht haben, wesentliche Ermäßigung ein. Invaliden des deutschen Heeres wird, soweit möglich, freie Aufnahme und Verpflegung gewährt.

Kann hat Frau Marie Simon hinsichtlich ihrer Verdienste um die Krankenpflege mit Recht als die „deutsche Nightingale“ hingestellt; allein wenn man erwägt, daß die englische Nightingale die englische Nation und 50,000 Pfund hinter sich hatte, die deutsche Nightingale aber unter Voransetzung ihrer beschränkten Mittel und mit halbgelohnten Sanitäts-Soldaten ins Zeug gegangen, so möge diese eiserne Consequenz einer deutschen Frau die verdiente Beachtung und Würdigung durch allseitige Unterstützung und Förderung ihrer Unternehmungen finden. Allerdings hat Frau Marie Simon mit einer hochschätzbaren Unterstützung ihr schweres Werk begonnen, insofern die ersten ärztlichen Autoritäten Deutschlands und Oesterreichs, nämlich die Herren Geh. Ober-Medicinalrath Prof. Dr. Frerichs, Geh. Ober-Medicinalrath Dr. Grunow, Generalchirurg der Armee Geh. Sanitätsrath Dr. Wilm in Berlin — Medicinalrath Dr. Fiedler, Leibarzt Sr. Majestät des Königs und Oberarzt am Stadttrankenhause Geh. Medicinalrath Dr. Günther, Dr. W. Roth, Generalarzt, in Dresden — Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Eschsch in Kiel — Prof. Dr. Braune, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Thierich, Prof. Dr. Wagner in Leipzig — Prof. Dr. v. Rugkum, k. bayerischer Generalchirurg in München — Prof. Dr. Billroth, Hofrath Prof. Dr. Ritter v. Vilha in Wien sich freundlichst bereit erklärt haben, theils über die Qualification der Frau Simon zur Leitung und Ueberwachung der Krankenpflege, theils über die Einrichtung und Lage der Anstalt Auskunft zu erteilen.
Wir aber schließen, indem wir dem Unternehmen das beste Gedeihen wünschen, mit der Mittheilung, daß in der Anstalt für Frauen und Jungfrauen zugleich die so oft erwünschte Gelegenheit geboten ist, praktische Anleitung in der Krankenpflege zu erhalten.

Bekanntmachung.

Um im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege die Straßen reichlicher als bisher geschehen besprengen zu können, werden wir bis auf Weiteres und soweit es der Vorrath der städtischen Wasserleitung zuläßt, einen Theil des zum Besprengen der Straßen erforderlichen Wassers aus der städtischen Wasserleitung entnehmen, den übrigen Theil aus den Flüssen.
Indem wir unsere Bekanntmachung, die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserleitung betreffend, vom 23. Juni d. J. demgemäß abändern, bemerken wir ausdrücklich, daß die Bestimmung dieser Bekanntmachung, wozu Privaten nicht gestattet ist, aus den Leitungen ihrer Grundstücke die Straßen zu besprengen, unverändert bestehen bleiben muß.
Leipzig, am 18. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephani. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Das seitler als Bau-Bureau zu den Neubauten der Real- und 3. Bezirksschule am Fischplatz bezugte Fachwerkbauwerk nebst Privatanbau soll am **Dienstag den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** an Ort und Stelle und gegen Baarzahlung unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruch versteigert werden. Die Besichtigung der zu versteigerten Objecte ist während der Bureaustunden und nach vorheriger Anmeldung bei der Bauverwaltung Interessenten gestattet.
Leipzig, am 20. August 1873.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die am Leuscher Wege gelegene sogen. **Leuscher Alleebrücke** soll abgetragen und dafür eine **neue hölzerne Brücke mit Ufermauern** erbaut werden.
Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, werden aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rath-Bauamt einzusehen und dafelbst ihre Preisforderungen mit der Aufschrift „Leuscher Alleebrücke“ versehen, bis **Donnerstag den 28. d. M. Abends 5 Uhr** versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 21. August 1873.

Des Rathes Forst-Deputation.

Ans Stadt und Land.

Leipzig, 21. August. Das „Dr. J.“ bringt folgende Verordnung des Finanzministeriums vom 18. August:

Im Einverständnis mit dem übrigen beteiligten Ministerien wird anzuordnen, mit Bezugnahme auf die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 18. vorigen Monats, daß allen Staatscassen ohne Unterschied auch die Annahme österreichischer 1/2-Guldenstücke verboten, auch gleichzeitig die zeitliche Geltendmachung bei fiscalischen Unternehmungen ertheilte Ermächtigung zur Annahme dieser Münzen zurückgezogen.

Das amtliche Blatt bemerkt dazu: Durch die Verordnung vom 15. v. M. ist bei den Staats- und öffentlichen Cassen die Annahme der österreichischen 2 und 1, nicht auch der 1/2-Guldenstücke verboten worden, weil der darin erwähnte Bundesrathbeschluss keinen Anlaß gab, das Verbot weiter auszubehnen, und es wünschenswerth erschien, dem Verkehr zu Vermeidung des Mangels an kleinerem Silbergelde die letztere Münze zu erhalten. Nach den in neuester Zeit aus verschiedenen Districten des Landes eingegangenen Nachrichten ist aber die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publicum die österreichischen 1/2-Guldenstücke gar nicht mehr oder nur nach dem jeweiligen Tagescourse der 1 Guldenstücke annimmt, dagegen ein Zustromen jener Münze nach den Staatscassen stattfindet, welche sich derselben nur mit Verlust wieder entäußern können. Zu Vermeidung fortwährender pränumerirter Nachtheile für den Staat ist daher die Nothwendigkeit eingetreten, auch die Annahme der österreichischen 1/2-Guldenstücke bei den Staatscassen zu verbieten. Auf andere öffentliche Cassen ist dieses Verbot nicht mit aufgedehnt worden; die Verwaltungen solcher Cassen werden daher selbst darüber zu beschließen haben, ob ihnen durch die Annahme der fraglichen Münzen Verluste entstehen können.

Leipzig, 21. August. Wie wir aus ziemlich guter Quelle erfahren, soll der sächsische Landtag bereits am 6. October d. J. zusammentreten.

Leipzig, 21. August. Das Amtsblatt der Provinz Verona, „L'Adige“, eine nach der Rückgabe Venetiens an Italien entstandene, jetzt im 7. Jahrgange stehende täglich erscheinende Zeitung großen Formats, bringt an der Spitze ihrer Nummer vom 18. d. unter der Ueberschrift: „Due gridi di soccorso a Leipzig“ eine Uebersetzung des im Leipziger Tageblatt vom 9. d. veröffentlichten Artikels: „Zwei Hülse- rufe an Leipzig aus dem Süden“ (Zwischenstadt und Belluno betreffend) mit Quellenangabe. Denjenigen unter unsern Lesern, welche des Italienischen mächtig sind, brauchen wir nicht erst zu sagen, wie selbst ein auf ein ganz anderes, ein ruhigeres Publicum berechneter und daher durchaus nicht rhetorisch gehaltener Artikel bei der Uebersetzung in das schöne romantische Idiom gewinnt und durch sprachlichen Wohlklang geboten wird. Die italienische Redaction leitet diese Uebersetzung mit einigen freundlichen und dankbaren Worten für den Verfasser wie für das beglückte Hülsecomité und die Leipziger Bürger überhaupt ein, welchen letzteren er für ihre menschenfreundlichen Bestrebungen den unaußsprechlichen Dank der Venetianer nicht nur, nein der Italiener überhaupt begeistert votirt (i nostri ringraziamenti al suoi concittadini

todeschi per l'opera filantropica, che non solo i veneti, ma nessun italiano potrà mai dimenticare). Würde denn die Sammlung für die durch Erdbeben wieder und wieder zerstörte Stadt Belluno in unserem Leipzig, das mit Italien seit Jahrhunderten in regem Handelsverkehr steht, einen entsprechenden Erfolg haben!

Leipzig, 21. August. Unter den Prämianten der Weltausstellung in Wien finden wir in der amerikanischen Abtheilung einen auch hier vielbekannten Namen, die Firma Alfred Dolge aus New-York, welcher der höchste Preis (in dieser Branche) für die von ihr ausgestellten Pianoforte-Hilze zuerkannt wurde. Dieser Erfolg ist um so bewundernswerther, als die Fabrik vor kaum erst 3 Jahren gegründet wurde. Die Besichtigung der Ausstellung mußte deshalb als ein großes Ereignis angesehen werden, desto glänzender ist jetzt der Erfolg. Herr Alfred Dolge ging, nachdem er kurz vorher in der Fabrik seines Vaters hier die Pianoforte-Baukunst erlernt, nach Amerika, um sich weiter auszubilden. Bald fand er, daß der Import von Pianoforte-Bestandtheilen dort noch sehr mangelhaft sei und hauptsächlich die vorzüglichsten deutschen Fabrikate gar nicht bekannt seien. Ohne Högern wandte er sich dem kaufmännischen Geschäft zu und begründete, allerdings in sehr bescheidener Weise, im Jahre 1869 das Geschäft, welches sich das bedeutendste dieser Branche in Amerika ist, denn jeder von Deutschland abgehende Dampfer hat Waaren für die Firma an Bord. Große Schwierigkeiten stellten sich ihm bei Einführung der deutschen Fabrikate, trotz der Vorzüglichkeit derselben, entgegen, doch durch unermüdelichen Fleiß und Eifer brachte er es dahin, daß dieselben jetzt die gefuchtesten sind und mitunter, trotz der großen Zufuhr, den Anforderungen der Consumenten nicht genügt werden kann. Wenn nun berücksichtigt wird, daß Dolge alles Dies in so kurzer Zeit aus eigener Kraft geschaffen, so muß es noch mehr Wunder nehmen, wie es ihm möglich war auch noch an die Fabrikation eines so schwierigen Artikels, wie der Pianoforte-Hilze, zu denken; doch mit der oft bewährten Energie und Umsicht kämpfte er alle Widerwärtigkeiten nieder; schon nach Verlauf von kaum einem Jahre wurde der Bau einer größeren Fabrik zur Nothwendigkeit und die Nachfrage stürzte als die Leistungsfähigkeit, und die Fabrik ist jetzt durch weitere Neubauten so vergrößert, daß allein 60 Leute zur Bedienung der zahlreichen Maschinen darin beschäftigt sind. Die Leitung dieses umfangreichen Establishments ist seit Kurzem in den Händen des ebenso thätigen als umsichtigen Herrn Bruno Dolge, und es läßt sich wohl glauben, daß aus einer solchen Fabrik nur beste Waare hervorgehen kann. Wie wir hören, hat Herr Dolge auch von hier bereits nicht unbedeutende Aufträge erhalten. Möge dieser neue Erfolg den ehemaligen Schüler der Leipziger Sonntagsschule nur zum kräftigen Weiterstreben auf der betretenen Bahn leiten! Leipzig aber darf mit gerechter Befriedigung sich der Thatfache erfreuen, daß wiederum einer seiner Söhne durch Fleiß, Unternehmungsgelust und Ausdauer in der fernem Fremde dem deutschen Namen alle Ehre macht.

Von der internationalen Jury der Wiener Weltausstellung ist dem hiesigen Klumpner Woldegar Bachmann für seine in Gruppe XIII

Auflage 10,850.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Fringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4gespalteneBourgeoiszeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionskopf
die Spaltzeile 2 Ngr.